

Arbeitsgemeinschaft der nach § 63 Bundesnaturschutzgesetz anerkannten Verbände in Dortmund



BUND – Kreisgruppe Dortmund, Am Rombergpark 35, 44225 Dortmund

Absender dieses Schreibens:

Stadt Dortmund
Stadtplanungs- und Bauordnungsamt
44122 Dortmund

Thomas Quittek

Ihr Zeichen

Ihr Schreiben vom
2.2.2017

Unser Zeichen
DO-44/17

Datum
3.3.2017

Bebauungsplan Hom 171 – Steinäckerstr. / Am Gemeindehaus hier: Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Stellungnahme ergeht in Abstimmung mit NABU und LNU. Das Vorhaben wird im Grundsatz begrüßt.

Es wird angeregt, den Baukörper Haus 3 im östlichen Teil auf 3-Geschossigkeit zu reduzieren. Das würde sich stadtgestalterisch vorteilhaft auswirken und durch eine markante Eckausbildung den Stadtgrundriss betonen. Die dadurch entstehende Dachfläche könnte als Gemeinschaftsdachterrasse auch mit der Funktion „urban gardening“ genutzt werden.

Die daraus resultierende geringfügige Reduzierung der WE würde auch zu einer verminderten Stellplatzverpflichtung führen, was der Nutzung des Innenhofbereiches zugute käme.

Die durch Verkehrslärm verursachten Immissionen im Innenhof liegen grenzwertig in der Nähe der max. zulässigen am Tag und überschreiten die für WA zulässigen Nachtwerte. Es wird daher zur Verminderung der Lärmbelastung des Innenhofes angeregt, zu untersuchen, ob eine bauliche Schließung des Schallloches zwischen Haus 2 und 3 zur Immissionsminderung beitragen kann. In diesem Falle könnte der o.g. Wegfall von Wohnfläche tlw. kompensiert werden und durch den Entfall zweier Außenwandflächen auch eine positivere Wärmebilanz erreicht werden.

Die vorgesehene intensive Begrünung der Tiefgarage wird ausdrücklich begrüßt.

Sofern bezüglich der Bauart Einfluss auf den Investor besteht, wird angeregt, im Sinne nachhaltigen Städtebaus die Gebäude in Holzbauweise zu errichten. Bekanntlich sind konventionelle Baumaterialien in der Herstellung ca. 7 mal so energieintensiv (graue Energie) wie Holzbauweise, die darüber hinaus besseren Wärmeschutz bietet und voll recyclebar ist. Zudem hinterläßt Holz als nachwachsenden Rohstoff so gut wie keinen ökologischen Fußabdruck. Alle bisherigen Vorurteile bzgl. Brand- und Schallschutz sind obsolet geworden. Auch die immer wieder aufgeführte Unwirtschaftlichkeit dieser Bauweise kann nicht mehr aufrecht erhalten werden. Erfahrungen in Süddeutschland und den Alpenländern zeigen auch im Geschößwohnungsbau eine deutliche Überlegenheit des Holzbaus für ein gesundes Raumklima. Die Vorhaben im Planbereich bieten die Chance und Gelegenheit, auch im Geschößwohnungsbau beispielhaft diese Bauweise zu praktizieren und damit Vorbild für weitere Vorhaben in der Region zu werden.

Zur Wärmeversorgung des Wohnungen werden keine Aussagen in der Begründung gemacht. Eine zukunftsorientierte planerische Lösung angesichts der Größe des Objektes und der Steuerungsmöglichkeiten durch den Entwickler sollte auch der Einsatz von Brennstoffzellenheizungen auf Wasserstoffbasis, die bereits wirtschaftlich erprobt und in Japan bereits Standard ist, und durch ihre hohe Energieeinsparung ein wesentlicher Beitrag zur Energiewende sein könnte, erwogen werden. Hohe Förderungen zur Erstinvestition werden gewährt.

Mit freundlichen Grüßen

